

Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 82 "Dorotheer Zechenhaus", Bergstadt Clausthal-Zellerfeld

GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 a und b BauGB)

M1: Umstrukturierung des Gehölzmantels

Der Nadelbestand ist sukzessiv in einen Mischbestand zu entwickeln. Hierzu sind etwa ein Viertel des Lärchenbestandes auszulichten. Die Lichtungsbereiche sind mit Buchen (*Fagus sylvatica*) 2+0, Größe 50-80 cm zu verjüngen. Der Pflanzabstand soll 2 m betragen.

M2: Entwicklung eines Waldrandes durch Auslichten und Anpflanzen

Auf der mit M2 gekennzeichneten Fläche ist ein naturnaher Waldrand zu entwickeln durch:
- Rücknahme von Fichten- und Lärchenbeständen in 10 m Tiefe durch Fällen
- Einzelreihhalt besonderer Exemplare zur Auflockerung des Waldrandes
- Initiale Pflanzung von einheimischen und standortgerechten Heistern, 4 - 5 Treibe, 80 - 120 bzw. 100-150 je nach Exposition. Die Artenzusammensetzung erfolgt entsprechend der Exposition gem. Pflanzliste. Die Pflanzenbedeckung soll rund 20 % der Flächen betragen
- Ablauf der natürlichen Sukzession.

M3: Entwicklung eines Waldrandes durch Anpflanzen

Auf der mit M3 gekennzeichneten Fläche ist ein naturnaher Waldrand zu entwickeln durch:
- Erhaltung vorhandener Einzelbäume mit artgerechtem Wuchs und guter Vitalität
- Initiale Pflanzung von einheimischen und standortgerechten Heistern, 4 - 5 Treibe, 80 - 120 bzw. 100-150 je nach Exposition. Die Artenzusammensetzung erfolgt entsprechend der Exposition gem. Pflanzliste. Die Pflanzenbedeckung soll rund 20 % der Flächen betragen.
- Ablauf der natürlichen Sukzession.

M4: Gestaltung des Regenrückhaltebereiches

Auf der mit M4 gekennzeichneten Fläche ist ein naturnaher Regenrückhaltebereich zu entwickeln. Hierzu sind neben einem Dauerstaubereich auch Flachwasserzonen und unterschiedlich gestaltete Uferbereiche zu modellieren. Es sind mind. 50 qm Bodenmaterial mit Rhizomanteil oder Vegetationsaufbau aus Süßgewässern der Harzer Region zur initialen Ansiedlung geeigneter Stauden in die Flachwasser- und Uferbereiche einzubringen.

Die verbleibenden Restflächen sind mit einer Rasenmischung Biotopenwicklungsflächen RSM 8.1 einzusäen. Zusätzlich sind pro angefangene 400 qm verbleibender Restfläche mind. 1 standortgerechter, heimischer Laubbaum 1. oder 2. Ordnung als Heister, 2 x v., 150-200 cm sowie mind. 10 standortgerechte, heimische Sträucher, 3 x v., m. B., 100 - 125 cm anzupflanzen, dauerhaft zu pflegen und zu erhalten.

M5: Gestaltung des Entwässerungsgrabens

Der Entwässerungsgraben ist naturnah zu entwickeln. Unter Berücksichtigung der technischen Erfordernisse ist ein dynamischer Grabenverlauf mit leichten Aufwärtungen zu modellieren. Die Fläche ist mit einer Landschaftsrassenmischung RSM 7.1.1 Standard ohne Kräuter einzusäen.

M6: Durchforstung des Pionierwaldes

Die mit M6 gekennzeichnete Fläche ist zu durchforsten:
- Auslichtung abgängiger Bäume
- Ablauf der natürlichen Sukzession.

M7: Versiegelungsbeschränkung auf Baugrundstücken

PKW-Stellplätze sind nur in wasserdurchlässiger Ausführung zulässig. Als wasserdurchlässig gelten Pflaster mit mindestens 30% Fugenanteil, Rasengittersteine, Drainagepflaster und ähnliches.

M8: Versiegelungsbeschränkung Fußweg

Der Fußweg im Bereich M8 ist nur in wasserdurchlässiger Ausführung zulässig. Als wasserdurchlässig gelten Pflaster mit mindestens 30% Fugenanteil, Rasengittersteine, Drainagepflaster und ähnliches.

M9: Außenbeleuchtung

Als Außenbeleuchtung sind nur Natriumdampflampen zulässig.

P1: Anpflanzen einer Baum-Strauch-Hecke

Auf der mit P1 gekennzeichneten Fläche ist eine dreireihige Baum-Strauchhecke zu entwickeln. Hierzu sind einheimische, standortgerechte Sträucher, 2x v., o.B., 60 - 80 cm, in drei Reihen zu pflanzen und zu erhalten. Pflanzabstand der Gehölze untereinander 1,5 m.
- Für jeden 15. Strauch ist ersatzweise ein einheimischer und standortgerechter Laubbaum 2. oder 3. Ordnung als Heister, 2x v., m. B., 100 - 125 cm anzupflanzen und zu erhalten.
- Die verbleibenden Restflächen sind mit einer Regelsaatmischung RSM 8.1 Biotopenwicklungsflächen einzusäen.

P2: Straßenraumbegrünung

Im Straßenraum sollen Einzelbaumpflanzungen erfolgen. Hierzu sind auf der Ostseite innerhalb der Planstraße insgesamt 7 einheimische und standortgerechte Laubbäume 1. Ordnung, als Hochstamm, STU 14 - 16 cm, anzupflanzen, dauerhaft zu pflegen und zu erhalten. Die Baumstandorte können aus funktionalen Gründen wie der Aussparung von Grundstückszufahrten um bis zu 5 m verschoben werden.

P3: Begrünung der Stichstraße

Auf den privaten Grundstücken nördlich der Stichstraße sind insgesamt 6 einheimische und standortgerechte Laubbäume 1. Ordnung als Hochstamm, STU 14 - 16 cm, anzupflanzen, dauerhaft zu pflegen und zu erhalten. Die Baumstandorte können aus funktionalen Gründen wie der Aussparung von Grundstückszufahrten um bis zu 5 m verschoben werden.

P4: Stellplatzbegrünung

Auf Stellplatzanlagen ist pro 10 Stellplätze ein standortgerechter, heimischer Laubbaum 1. Ordnung als Hochstamm, STU 14-16 cm zu pflanzen, dauerhaft zu pflegen und zu erhalten.

P5: Sonstige Pflanzmaßnahmen auf den Baugrundstücken

Im Gewerbegebiet und im Mischgebiet sind 10 % der Grundstücksflächen als gehölzbestandene Pflanzflächen zu entwickeln. Pro angefangene 100 qm dieser Pflanzflächen sind mindestens 1 standortgerechter Baum als Hochstamm, STU 10-12 sowie 10 standortgerechte Sträucher, 1x v., 100-150 cm, zu pflanzen, dauerhaft zu pflegen und zu erhalten.

P6: Herkunft des Pflanzmaterials

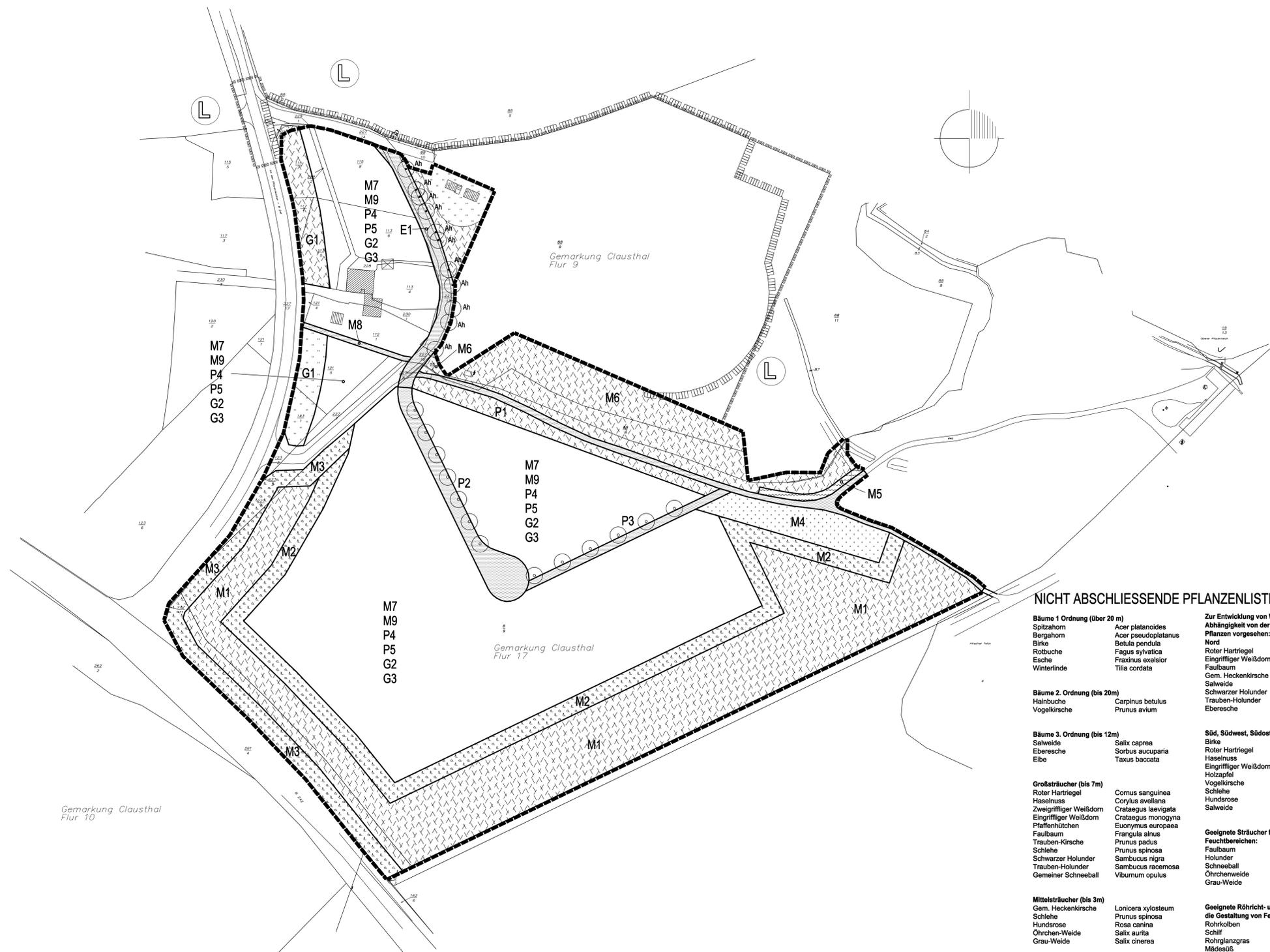
Für die Pflanzungen der Festsetzungen M1 bis M4 sowie P1 bis P5 ist, soweit verfügbar, ausschließlich Pflanzmaterial geeigneter Herkünfte zu verwenden. Die Eignung definiert sich nach dem "Gesetz über forstliches Pflanz- und Saatgut" und nach dem RD.ErI. des ML "Empfohlene Herkunft forstlichen Vermehrungsgutes".

E1: Erhalt Einzelbäume

Die vorhandenen Einzelbäume östlich der Planstraße sind zu erhalten und bei Verlust gleichartig zu ersetzen.

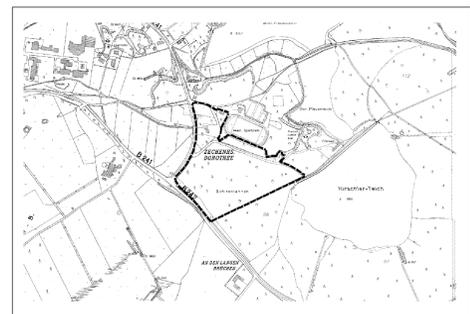
Legende

-  Geltungsbereich
-  vorhandene Gebäude
-  Verkehrsfläche
-  Index für Zweckbestimmung und Maßnahmenbeschreibung
M, P, E = rechtliche Festsetzungen
G = grünordnerische Empfehlungen
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Hochstammpflanzung
-  Erhaltung von Einzelbäumen (Ahorn)
-  geschlossener Gehölzbestand
-  Waldsaum
-  Wasserfläche mit lockerem Gehölzbestand
-  Wasserfläche
-  Offenlandcharakter



NICHT ABSCHLIESSENDE PFLANZLISTE

- Bäume 1. Ordnung (über 20 m)**
Spitzahorn, Bergahorn, Birke, Robluhe, Esche, Winterlinde, Acer platanoides, Acer pseudoplatanus, Betula pendula, Fagus sylvatica, Fraxinus excelsior, Tilia cordata
- Bäume 2. Ordnung (bis 20m)**
Hainbuche, Vogelkirsche, Carpinus betulus, Prunus avium
- Bäume 3. Ordnung (bis 12m)**
Salweide, Eberesche, Eibe, Salix caprea, Sorbus aucuparia, Taxus baccata
- Großsträucher (bis 7m)**
Roter Hartriegel, Haselnuss, Zweigflügeliger Weißdorn, Eingriffeliger Weißdorn, Pfaffenblütchen, Faulbaum, Trauben-Kirsche, Schlehe, Schwarzer Holunder, Trauben-Holunder, Gemeiner Schneeball, Cornus sanguinea, Corylus avellana, Crataegus laevigata, Crataegus monogyna, Euonymus europaea, Frangula alnus, Prunus padus, Prunus spinosa, Sambucus nigra, Sambucus racemosa, Viburnum opulus
- Mittelsträucher (bis 3m)**
Gem. Heckenkirsche, Schlehe, Hundrose, Ohrchen-Weide, Grau-Weide, Lonicera xylosteum, Prunus spinosa, Salix aurita, Salix cinerea
- Zur Entwicklung von Waldändern sind in Abhängigkeit von der Exposition folgende Pflanzen vorgesehen:**
Nord
Roter Hartriegel, Eingriffeliger Weißdorn, Faulbaum, Gem. Heckenkirsche, Salweide, Schwarzer Holunder, Trauben-Holunder, Eberesche, Cornus sanguinea, Crataegus monogyna, Frangula alnus, Lonicera xylosteum, Salix alba, Sambucus nigra, Sambucus racemosa, Sorbus aucuparia
- Süd, Südwest, Südost**
Birke, Roter Hartriegel, Haselnuss, Eingriffeliger Weißdorn, Holzapfel, Vogelkirsche, Schlehe, Hundrose, Salweide, Betula pendula, Cornus sanguinea, Corylus avellana, Crataegus monogyna, Malus silvestris, Prunus avium, Prunus spinosa, Rosa canina, Salix alba
- Geeignete Sträucher für die Gestaltung von Feuchtbereichen:**
Faulbaum, Holunder, Schneeball, Ohrchenweide, Grau-Weide, Frangula alnus, Sambucus nigra, Viburnum opulus, Salix aurita, Salix cinerea
- Geeignete Röhricht- und Staudenpflanzen für die Gestaltung von Feuchtbereichen:**
Rohrkolben, Schilf, Röhrlanzgras, Mädesüß, Beinwell, Froschlöffel, Blutweiderich, Typha latifolia, Phragmites australis, Phalaris arundinacea, Filipendula ulmaria, Symphytum officinale, Alisma plantago-aquatica, Lythrum salicaria



Übersichtsplan M. 1: 1000

Projekt:
BERGSTADT CLAUSTHAL-ZELLERFELD
Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 82
"Dorotheer Zechenhaus"

Auftraggeber: Bergstadt Clausthal - Zellerfeld
Am Rathaus 1
38678 Clausthal-Zellerfeld

Betreiber: planungsgruppe lange puche gmbh
Kloster 1, 37154 Northeim, Tel. 05351-9822-0, Fax 98222-1
E-Mail: lange.puche@pgr.de, Internet: http://www.pgr.de

Datum: 02.03.2004

Projektstand: **Endgültige Planfassung**

Aufgezeichnet / Gezeichnet / Fortgesetzt				Freigegeben			
Datum	Name	Unterschrift	Datum	Name	Unterschrift	Datum	Name
07.03.2003	C. Plets		07.03.2003	A. Wölkert		07.03.2003	D. Puche
03.11.2003	C. Plets		03.11.2003	A. Wölkert		03.11.2003	D. Puche
02.03.2004	C. Plets		02.03.2004	A. Wölkert		02.03.2004	D. Puche

Maßstab: 0 50 100 200 1/1000
Blattgröße: 129 x 0,71
Verzeichnis: 5483035-P-Maßnahmenplan-82